

Telefon: 233 - 83624
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM/N1-Süd

Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

- **Bericht zur Fortschreibung im Bauprogramm 2013/2014 und 2016**
- **Fortschreibung im Bauprogramm 2017**
- **Änderung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017-2021**

Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 10438

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Mit dem Programmbeschluss „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ haben der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (01.02.2011), der Ausschuss für Bildung und Sport (02.02.2011) und die Vollversammlung des Stadtrats am 16.02.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732, eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen und ein vereinfachtes Verfahren bei Standardneubauvorhaben für Kindertageseinrichtungen getroffen. Darauf aufbauend hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Realisierung des Bauprogramms 2011 beauftragt.

Zur fortlaufenden Unterrichtung über den Sachstand hat der Stadtrat im Programmbeschluss 2011 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:
„Das Programm wird jährlich fortgeschrieben. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.“

Das Bauprogramm wurde in den Folgejahren 2012, 2013, 2014 und 2016 kontinuierlich fortgeschrieben. Für 66 Standorte mit insgesamt 5.081 Betreuungsplätzen betrug der fortgeschriebene Gesamtfinanzbedarf 2016 rund 255 Mio. Euro.

Eine positive Standortprüfung durch die im Jahr 2009 geschaffene Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertagesstätten“ wird immer schwieriger. Während in den ersten Jahren der Arbeit der Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertagesstätten“ eine große Zahl an geeigneten Standorten geprüft werden konnte, verbleiben nunmehr Standorte mit besonderen Problemlagen bzw. komplexeren baurechtlichen Prüfungserfordernissen. Es wird daher immer schwieriger, außerhalb von Bauleitplanverfahren den Anforderungen entsprechende Standorte zu finden.

Mit Stadtratsbeschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita- Bau 2020“ wurde vor dem Hintergrund des umfangreichen Neubau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Unterhaltsbedarfs im Bereich des Schulwesens und bei den Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der bedarfs- und zeitgerechten Umsetzung aller Maßnahmen die Verwaltung beauftragt, neue Lösungsstrategien zu entwickeln.

Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ sowie der Unterarbeitsgruppe „TASK FORCE SBO“ ist, sämtliche bestehenden Schulstandorte systematisch zu erfassen und eine Bewertung hinsichtlich ihres schulischen Bedarfs und des zusätzlichen Bedarfs an Kindertageseinrichtungen sowie ihrer Erweiterungspotenziale aus planungs- bzw. baurechtlicher Sicht zu erfassen.

So konnten im 1. Schulbauprogramm (Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030 des Stadtrates vom 18.02./25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt rd. 1.000 Betreuungsplätzen, im 2. Schulbauprogramm (Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030 des Stadtrates vom 05./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) 8 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt rd. 1.220 Betreuungsplätzen aufgenommen werden.

Ziel des Programmbeschlusses ist es, den notwendigen Ausbau der Kindertagesstätten langfristig sicherzustellen und mit den nachfolgenden Umsetzungsabschnitten den auf Grund steigender Kinderzahlen anhaltenden erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen zeitnah und entsprechend der Versorgungsziele nach dem Verfahren des Programmbeschlusses zu decken.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration hat inzwischen die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (4.Sonderinvestitionsprogramm) veröffentlicht. Diese ermöglicht nun für zusätzliche städtische Krippen- und Kindergartenplätze, deren Baufertigstellung bzw. Übergabe an das Vermieterreferat bis zum 30.06.2022 erfolgt ist, ergänzend zur Regelförderung eine weitere staatliche Förderung.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen wurden die Bauprogramme 2011 und 2012 abgeschlossen. Das Finanzvolumen des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen mit den Bauprogrammen 2013, 2014 und 2016 sowie der Fortschreibung 2017 beträgt nunmehr rund 179 Mio. Euro für insgesamt 3.490 Betreuungsplätze an 36 Standorten.

2. Bericht zur Umsetzung der Fortschreibung der Bauprogramme 2013/2014/2016

Das vereinfachte Verfahren des Programmbeschlusses mit verwaltungsinternen Genehmigungsschritten und unterbrechungsfreier Planung hat sich in der Verfolgung der Terminziele bewährt.

Auch die Rahmenvorgaben für die Investitionskosten haben sich als zutreffend bestätigt. Mit fortschreitendem Planungsstand konnte der für jedes Einzelprojekt vorläufig ermittelte Finanzbedarf innerhalb der vorgegebenen Bandbreite eingehalten werden. Der vorläufige Finanzbedarf wurde für alle Einzelprojekte des Bauprogramms auf Basis von Kostenrichtwerten und Standardraumprogrammen ermittelt. Unwägbarkeiten, wie z.B. spezifische Gegebenheiten des Baugrunds, des Grundstücks, der Baudurchführung sowie notwendige Standardabweichungen wurden mit einem pauschalen Zuschlag von 15 % berücksichtigt. Dieser Prozentanteil war das Querschnittsergebnis einer Auswertung abgerechneter Bauvorhaben, wohingegen insbesondere bei kleinen Einrichtungen auch Kostenabweichungen bis zu 25 % festzustellen waren. Bei Über-

schreitung dieser Marge wurde eine Befassung des Stadtrates mit den Einzelprojektkosten festgelegt.

Alle Projekte halten die im Programmabschluss vorgegebenen Rahmenvorgaben ein. Der obere Grenzwert von 25 % für standortspezifische Mehraufwendungen wird aktuell von keinem der Projekte überschritten. Damit werden die wirtschaftlichen Rahmenvorgaben für das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen eingehalten.

Stand zur Umsetzung der Fortschreibung des Bauprogramms 2013

Von den in der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 genannten 15 Standorten im Bauprogramm 2013 sind 13 Standorte bis Ende 2017 termin- und kostengerecht fertig gestellt worden.

Bei dem Standort Haidpark (Kiefernwald II) konnte auf Grund eines erhöhten Versorgungsbedarfes im Rahmen von Voranfragen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Erweiterung des Maßes der baulichen Nutzung erreicht werden. Durch Umplanungen ist es gelungen, die Raumprogramme jeweils um eine Gruppe zu erweitern. Da sich die Klärung des Baurechts als langwierig erwies, wird die Fertigstellung der Maßnahme im Frühjahr 2019 erfolgen.

Beim Neubau der Kinderkrippe an der Schaffhauser Straße muss die bestehende Kinderkrippe mit vier Gruppen vor Baubeginn abgebrochen werden. Um keinen Interims-/Pavillonbau während der Bauphase erstellen zu müssen, wurden die Kinder der Kinderkrippe an der Schaffhauser Straße in dem neu fertiggestellten Haus für Kinder an der Kistlerhofstraße/Höhenrainer Straße untergebracht. Die Fertigstellung des Hauses für Kinder in der Kistlerhofstraße hat sich auf Grund eines Insolvenzverfahrens in den Sommer 2017 verschoben. Nach der Auslagerung der Kinder in die Kita Kistlerhofstraße wurde unmittelbar nach Freiräumung mit dem Abbruch begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme an der Schaffhauser Straße ist für das zweite Halbjahr 2019 vorgesehen.

Stand zur Umsetzung der Fortschreibung des Bauprogramms 2014

Von den in der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 genannten 9 Standorten werden vier Maßnahmen nicht weiter verfolgt oder zurückgestellt:

Für das Haus für Kinder am Martha-Nähbauer-Platz (Gerberau) ist der Projektauftrag/-genehmigung verwaltungsintern termingerecht herbeigeführt worden und die Baugenehmigung liegt vor. Leider ist die Übergabe des Grundstückes vom Eigentümer an das Kommunalreferat derzeit nicht absehbar. Um bei weiterem Planungsfortschritt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen eingehen zu müssen, wird die Maßnahme bis zur Grundstücksübergabe zurückgestellt.

Das Haus für Kinder an der Schönstraße mit ursprünglich 2 Kindergartengruppen und drei Hortgruppen wird nunmehr als dreigruppiger Kindergarten über das Pavillonbauprogramm 2018 (Beschluss Schulbauoffensive 2013-2030 des Stadtrates vom 05./26.07.2017) realisiert.

Für den Standort an der Friedrichshafener Straße hat der Bezirksausschuss 22 in der Sitzung vom 17.02.2016 beantragt, neben dem bisherig projektierten Haus für Kinder

und dem Mehrgenerationengarten auch zusätzlich ein Wohn- und Geschäftshaus zu planen. Momentan wird im Rahmen einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie geprüft, die Maßnahme im Teileigentum (GWG) zu realisieren.

Nachdem am Standort Kreuzerweg das notwendige Baukörpervolumen zur Umsetzung des Raumprogramms mit 2 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen keine Aussicht auf baurechtliche Genehmigung hatte, wird nun der Standort mit drei Hortgruppen in der Fortschreibung im Bauprogramm 2018 wieder aufgenommen.

Somit enthält die Fortschreibung im Bauprogramm 2014 aktuell 5 Maßnahmen:

Das Haus für Kinder an der Holtzendorffstraße wird zum Ende des Jahres 2017 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme Roggensteiner Weg hat sich die Baugenehmigung auf Grund von Beschwerden der Nachbarn zum Bring- und Holverkehr verzögert. Die Baugenehmigung wurde erst nach Vorlage eines Verkehrskonzeptes genehmigt. Mittlerweile wurde mit dem Innenausbau begonnen. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport ist für Mitte 2018 vorgesehen.

Die Baugenehmigung für die Kinderkrippe Armansbergerstraße verzögerte sich, da vorab ein Stadtratsbeschluss zur Zweckentfremdung des Bestandsgebäudes durch das Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration herbeigeführt werden musste. Im Juni 2017 wurde die Baugenehmigung erteilt; mit den Abbrucharbeiten konnte im Oktober 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgesehen.

Trotz des beengten Baufeldes auf dem Grundstück Dülferstraße ist es gelungen, das vorgegebene Raumprogramm umzusetzen. Um das Projektbudget zur Ausführungsgenehmigung einhalten zu können, erforderte die aktuelle Marktlage Neuausschreibungen mehrerer Gewerke. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport ist daher im Sommer 2019 vorgesehen.

Für den Neubau des Hauses für Kinder am Kidlerplatz muss die bestehende Kinderkrippe abgebrochen werden. Um während der Bauphase auf einen Interims-/Pavillonbau verzichten zu können, soll der Hort-Pavillon an der Wackersberger Straße 67 für eine Nutzung als Kinderkrippe umgebaut werden. Die Umbaumaßnahmen des Ausweichquartiers laufen noch bis Anfang 2018. Anschließend kann das Bestandsgebäude geräumt und abgebrochen werden. Die Fertigstellung wird 2020 erfolgen.

Stand zur Umsetzung der Fortschreibung des Bauprogramms 2016

Von den in der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 aufgenommenen 11 Standorten sind bei 5 Standorten die Planungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass diese Maßnahmen nach aktuellem Stand 2019 kosten- und termingerecht fertiggestellt werden können.

Das Standardraumprogramm des Hauses für Kinder in der Freienfelsstraße wurde um zwei Therapieräume erweitert, um den Bestandskindergarten auch im Neubau als integrative Einrichtung weiter betreiben zu können.

Bei drei Projekten kommt es aus folgenden Gründen zu Verzögerungen:

Das notwendige Baukörpervolumen zur Umsetzung des Raumprogrammes am Standort Stäbli-/Fertigstraße hatte keine Aussicht auf eine baurechtliche Genehmigung und musste angepasst werden. Die ursprüngliche Planungsgröße mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen wurde auf 2 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen reduziert.

Das Grundstück an der Pippinger Straße befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und weist ein sehr enges Bauliniengefüge auf. Um das notwendige Baukörpervolumen zur Umsetzung des Raumprogrammes dennoch unterbringen zu können, musste für eine baurechtliche Genehmigung mehrmals umgeplant werden.

Auf dem Grundstück Engelbertstraße befindet sich ein Doppelwohnhaus, das im laufenden Planungsprozess unter Denkmalschutz gestellt wurde. Um die zur Bedarfsdeckung notwendige Anzahl an Betreuungsplätzen auf dem Grundstück umsetzen zu können, ohne das Bestandsgebäude zu integrieren, musste mit der Denkmalschutzbehörde ein neues Planungskonzept entwickelt werden.

Die Fertigstellung der drei vorgenannten Baumaßnahmen ist deshalb im Jahr 2020 vorgesehen.

Der Sachstand der restlichen drei Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund eines erhöhten Versorgungsbedarfes der Kindertagesstätte Paul-Gerhardt-Allee/Baumbachstraße musste die Planungsgröße um eine Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe erhöht werden. Um die Freispielflächen der Kindertagesstätte für das vergrößerte Raumprogramm unterzubringen, werden nun die zwei nebeneinander liegenden Maßnahmen Kindertageseinrichtung und Jugendfreizeitstätte in einem Baukörper realisiert. Beide Einrichtungen finden in der Fortschreibung Bauprogramm 2016 Berücksichtigung. Für die Kostenkennwerte der Jugendfreizeitstätte werden in diesem Fall die Kostenkennwerte aus der jährlichen Fortschreibung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm herangezogen. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport ist im Jahr 2020 geplant.

Im Zusammenhang mit der Schulerweiterung der Realschule an der Bäckerstraße im 2. Schulbauprogramm wurde der Standort nochmals neu überprüft, um einer eventuellen Weiterführung der Maßnahme im Schulbauprogramm nicht vorzugreifen. Die Maßnahmen können unabhängig voneinander umgesetzt werden. Die Vorplanung der Maßnahme wird im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen weiter geführt. Durch die Verzögerung erfolgt die Fertigstellung im Jahr 2020.

Für den Neubau des Hauses für Kinder an der Odinstraße muss vor Baubeginn die bestehende Kindertageseinrichtung abgebrochen werden. Um einen Interims-/Pavillonbau während der Bauphase zu umgehen, wird eine Auslagerungsmöglichkeit für die Kinder angestrebt. Dies ist erst im Laufe des Jahres 2018 möglich. Die Maßnahme wird vorerst im Bauprogramm zurückgestellt.

2.1 Bedarfsdeckung / Versorgungsgrad

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 02.05.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503, wurde das operative Versorgungsziel für die unter 3-jährigen von 43 % auf 60 % erhöht. Derzeit beträgt der Versorgungsgrad rund 45 %.

Noch im Jahr 2000 waren im Bereich der Landeshauptstadt München gerade für 13 % der unter 3-jährigen Kinder Betreuungsplätze vorhanden. Da nur etwa 7 % der unter 1-Jährigen betreut werden, liegt das Betreuungsangebot für die 1- bis 3-jährigen Kinder heute bei rd. 64%.

Aktuelle Versorgungsgrade

Der stadtweite Versorgungsgrad betrug zum September 2017

- im Krippenbereich 45 %
- im Kindergartenbereich 92 % (inkl. Eltern-Kind-Initiativen)
- im Bereich ganztägige Betreuung 78 %.

Versorgungsziele

Angestrebt wird eine zeitnahe Vollversorgung mit folgenden operativen Versorgungszielen:

- im Krippenbereich 60 %
- im Kindergartenbereich 90 % (ohne Eltern-Kind-Initiativen)
- bei der ganztägigen Versorgung im Primarbereich 80 %.

2.2 Vereinfachtes Verfahren zur Kunst am Bau

Mit der „Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ wurde in deren Sitzung vom 06.12.2012 vereinbart, dass das mit der vorangegangenen Kommission am 24.03.2011 beschlossene vereinfachte Verfahren zur Realisierung der Kunst am Bau für die Projekte aus dem Bauprogramm weiterhin zum Tragen kommen soll. Der anteilige Kunstetat der Projekte liegt je nach Einrichtungsgröße zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro.

In Abstimmung mit der Kunstkommission wird kontinuierlich eine Vorschlagsliste mit mehreren für die Aufgabenstellung besonders geeigneten Künstlerinnen und Künstlern geführt. Durch die jeweils planenden Architekten, die vom Kunstteam des Baureferates beraten werden, erfolgt die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler. Das Entwurfsergebnis wird vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat funktional und technisch geprüft. Ein Delegierter aus der Kunstkommission begutachtet, ob der Vorschlag künstlerisch überzeugt. Die gemeinsame Entscheidung wird dann vom Baureferat in der Kunstkommission bekannt gegeben. Dieses vereinfachte Verfahren ist von allen Beteiligten begrüßt worden und findet insbesondere bei den Künstlerinnen und Künstlern sowie den planenden Architektinnen und Architekten, nicht zuletzt wegen der guten Zusammenarbeit, sehr positiven Anklang.

2.3 Energetischer Standard und Einsatz regenerativer Energieträger

Die Planungskonzepte aller Projekte halten die Anforderungen der aktuellen EnEV, des EEWärmeG, des Stadtratsbeschlusses „Weitere Steigerung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energienutzung in städtischen Gebäuden - Sofortprogramm Hochbau“ vom 22.07.2009, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 02502, sowie der Beschlüsse zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz München (IHKM)“, Sitzungsvorlage-Nrn. 08-14 / V 01333, 08-14 / V 10670 und 14-20 / V 01751, ein.

Der Einsatz von regenerativen Energien wird bei jeder Baumaßnahme in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft und bei Eignung und Wirtschaftlichkeit realisiert. Bisher wurden im Rahmen der Bauprogramme zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 34 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von ca. 460 kWp in Betrieb genommen.

3. Fortschreibung im Bauprogramm 2017

3.1 Neue Standorte

Die in der Anlage 1 dargestellten neuen fünf Standorte der Fortschreibung im Bauprogramm 2017 ergeben sich zum einen aus den Bedarfen an Kinderbetreuungsplätzen in Siedlungsgebieten. Zum anderen resultieren diese aus den Ergebnissen der von der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen“ durchgeführten Standortprüfungen. Ziel ist es, die Einrichtungen bei denen eine Machbarkeitsstudie vorliegt und das Planungsrecht geklärt worden ist, termin- und kostengerecht bis 2020 fertigzustellen. Dies ist bei den vier Standorten Parlerstraße, Trenkleweg, Lipperheidestraße und Fortnerstraße sichergestellt.

Das Standardraumprogramm des Hauses für Kinder in der Fortnerstraße wurde um zwei Therapieräume erweitert, um die Bestandskindertageseinrichtung auch im Neubau als integrative Einrichtung weiter betreiben zu können.

Die jeweilige Versorgungssituation der Standorte ist in der Anlage 1 dargestellt.

Um weiterhin den notwendigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und zeitnah umzusetzen, ist für die sechs weiteren Standorte Josef-Knogler-Straße, Lochhausener-/Osterangerstraße, Ursberger Straße 10 / Ecke Hohenburgstraße, Am Krautgarten, Böcksteiner Straße 31 sowie Kreuzerweg bereits die verwaltungsinterne Vorplanungsgrundlage erteilt worden, obwohl für diese Standorte momentan noch kein Baurecht bzw. keine Planungssicherheit vorhanden ist. So können bereits jetzt über Machbarkeitsstudien die baurechtlichen Anforderungen geklärt werden und mit den Vorplanungen begonnen werden.

Die sechs Maßnahmen sollen dann in die Fortschreibung Bauprogramm 2018 aufgenommen werden. Dies gilt auch für den Standort Am Krautgarten, obwohl dieser im Hinblick auf die Grundstücksgröße lediglich einen zweigruppigen Kindergarten zulässt.

3.2 Verfahrenswege (Ablauf)

Das mit Programmabschluss „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ vom 02./16.02.2011 genehmigte vereinfachte Verfahren umfasste bisher ausschließlich Standardneubauvorhaben für Kindertageseinrichtungen.

Um auch den umfangreichen Erweiterungs-, Sanierungs- und Unterhaltsbedarf bei den Kindertageseinrichtungen erfolgreich bewältigen zu können, wird vorgeschlagen, die bereits im Bereich des Schulwesens mit Beschlüssen „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 09./29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) und „Schulbauoffensive 2013-2030“ vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) eingeführten Verfahrensgrundsätze auch für Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen (auch Generalinstandsetzungen) von Kindertageseinrichtungen anzuwenden.

Analog dem Schulbauprogramm sollen künftig Erweiterungsbauten und Maßnahmen im Bestand (Generalinstandsetzungen), sowie Neubaumaßnahmen mit Mischnutzung mit der Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung in das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen aufgenommen werden. Die Planung läuft wie bei Neubaumaßnahmen anschließend überlappend und parallel. Die Verfahren erfolgen nach den städtischen Hochbaurichtlinien und werden verwaltungsintern durchgeführt. Dazu soll erstmals die Generalinstandsetzung und Erweite-

zung des Standortes an der Haimhauser Straße in die Fortschreibung Bauprogramm 2017 aufgenommen werden.

Da alle bis heute bekannten und aktivierbaren Flächenreserven immer noch nicht ausreichen werden, um die Ausbauziele nach dem prognostizierten Bedarf zu erfüllen (siehe vorstehend unter 2.1), ist es Aufgabe der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen, weitere Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu finden. So wird z.B. sowohl bei Schulgebäuden als auch bei sanierungsbedürftigen Kitas geprüft, ob die Einrichtung bei der Gelegenheit der Sanierung erweitert werden kann oder ggf. der Abbruch und ein Wiederaufbau mit mehr Gruppen die nachhaltigere und effizientere Lösung darstellt.

3.3 Ermittlung des Finanzbedarfs

Die Ermittlung des Finanzbedarfs für die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der gleichen Parameter wie im Grundsatzbeschluss zum Bauprogramm 2011 sowie in der Fortschreibung der Bauprogramme 2012, 2013, 2014 und 2016 bereits dargestellt. Bedingt durch die erhöhten Ausschreibungsergebnisse des Rahmenvertrages für die Ersteinrichtung von Kindertagesstätten wird das Produktbudget angepasst. Für die Fortschreibung im Bauprogramm 2017 mit fünf Standorten und 544 Betreuungsplätzen ergibt sich auf dieser Grundlage ein Gesamtfinanzbedarf von 26.330.000 Euro.

Der fortgeschriebene Gesamtfinanzbedarf stellt sich danach folgendermaßen dar:

Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2013	73.130.000 Euro
Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2014	21.240.000 Euro
Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2016	57.990.000 Euro
<u>Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2017</u>	<u>26.330.000 Euro</u>
Gesamtfinanzbedarf Fortschreibung 2013/14/16/17	178.690.000 Euro

für 3.675 Betreuungsplätze.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017-2021 ist der Gesamtfinanzbedarf aus den Fortschreibungen der Bauprogramme 2013, 2014 und 2016 sowie der Fortschreibung im Bauprogramm 2017 von derzeit bereits enthaltenen 140.926.000 Euro unter Berücksichtigung aller Einzelmaßnahmen auf 178.690.000 Euro anzupassen.

Die Einzelmaßnahmen sind entsprechend der Anlage 2 dieses Beschlusses in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 Investitionsliste 1 mit einem Finanzbedarf von 26.330.000 aufzunehmen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		26.330.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		1.041.000 € in 2018 7.291.000 € in 2019 10.414.000 € in 2020 2.084.000 € in 2021 4.417.000 € in 2022	
Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		1.083.000 € in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Überprüfung modularer Bauweise

Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München werden überwiegend als individuelle standortbezogene Planungen in konventioneller Bauweise ausgeführt. Jedoch bieten verschiedene Hersteller zum Festpreis schlüsselfertige Gebäudelösungen in Modulrahmenbauweise mit vorfabrizierten Baumodulen an, zunehmend auch für Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Größe. Die Modulrahmenbauweise wirbt mit verschiedenen Vorteilen, wie z.B. kostengünstiger und schneller Errichtung sowie bedarfsorientierter Flexibilität.

Um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten für eine zügige und kostengünstige Realisierung der städtischen Betreuungsangebote ausgeschöpft werden, sollte geklärt werden, inwieweit die Modulbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise eine Alternative darstellt.

Parallel zur Fortschreibung zum Bauprogramm 2016 mussten an vier Standorten Kindertageseinrichtungen mit besonderer Dringlichkeit errichtet werden. Diese wurden daher in Modulrahmenbauweise aufgestellt und analog dem Verfahren für Schulpavillonanlagen umgesetzt. Wegen der Eilbedürftigkeit der Planung wurden die vier Standorte in die „Schulbauoffensive 2013-2030, Fortschreibung des Schulpavillonbauprogramms 2015 mit Fertigstellung 2016“ (Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) aufgenommen. Damit kommt die Verwaltung der Forderung nach, zu prüfen, inwieweit die Modulrahmenbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise eine Alternative darstellt.

Von den vier Einrichtungen sind drei Standorte für eine temporäre Nutzungsdauer von 10 Jahren errichtet worden. Alle drei Maßnahmen wurden in Stahlbauweise erstellt und sind an das Referat für Bildung und Sport bereits im Frühjahr 2016 übergeben worden.

Das Haus für Kinder an der Isoldenstraße mit drei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen wurde im Rahmen eines Pilotprojektes als Dauereinrichtung ausgeführt. Die Einrichtung ist in Holzhybridbauweise mit dem Standard eines Festbaus erstellt

worden. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport ist im September 2016 erfolgt.

Eine endgültige Bewertung der tatsächlich erreichten Qualität und den zu erwarteten Kosten- und Terminvorteilen ist erst nach der endgültigen Abrechnung der Bauvorhaben möglich. Über das Ergebnis wird in der nächsten Fortschreibung zum Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen berichtet werden.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage innerhalb der in der AGAM vorgesehenen Frist war leider nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Erziehung und Förderung erforderlich.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der betroffenen Bezirksausschüsse.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bildungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der Bericht zur Fortschreibung der Bauprogramme 2013, 2014 und 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Realisierung der in der Fortschreibung des Bauprogramms 2017 vorgelegten 544 Kinderbetreuungsplätze an 5 Standorten gemäß Anlage 1 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abweichung zum Standardraumprogramm die Standorte Freienfelsstraße 3 und Fortnerstraße 9/11 gemäß Anlage 1 mit jeweils zusätzlich zwei Therapieräumen (je 20 m²) zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, analog dem Schulbauprogramm die eingeführten Verfahrensgrundsätze auch für Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen (Generalinstandsetzungen) von Kindertageseinrichtungen anzuwenden.
5. Das Bauprogramm 2017 wird mit einem Volumen von 26.330.000 € fortgeschrieben. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017-2021 wird der Gesamtfinanzbedarf aus der Fortschreibung im Bauprogramm 2013, 2014, 2016 und 2017 auf 178.690.000 Euro angepasst. Die 5 Vorhaben der Fortschreibung im Bauprogramm 2017 werden in der Liste 1 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017-2021 mit einem Volumen von 26.330.000 Euro aufgenommen (s. Anlage 2).

6. Die erforderlichen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils rechtzeitig vom Baureferat (für Baukosten) und vom Referat für Bildung und Sport (für Ersteinrichtungskosten) zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Sollten darüber hinaus Projektgenehmigungen nicht rechtzeitig zum Schlussabgleich vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, die erforderlichen Mittel, sofern nicht bis zum Nachtrag gewartet werden kann, als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit zur Vermeidung von Projektverzögerungen bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg anzumelden. Um den Betrieb in den oben angeführten Kindertageseinrichtungen rechtzeitig sicherstellen zu können, sind die genannten investiven Mittelbedarfe unabweisbar.
8. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Antrag des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport, unter Einhaltung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtrags, jeweils planmäßige Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zwischen den verschiedenen Einzelmaßnahmen des Bauprogramms umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.
9. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über den Stand der Umsetzung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen sowie der aktuellen Bedarfssituation berichtet und das Programm erneut zur Fortschreibung vorgelegt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III. über das Direktorium - II/V-SP (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt zur Kenntnis

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Direktorium - HA II
das Direktorium - IT@M - I
das Baureferat
das Baureferat - RZ, RG
das Baureferat - H, HZ, H02, H2, H3, H4, H5, H6, H7, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Planungsreferat - Referatsgeschäftsleitung / SG 3
das Planungsreferat - HA I / 21
das Kommunalreferat - IS
das Kommunalreferat - GV
das Kommunalreferat - RV
die Stadtkämmerei - II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt - BWA
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - KBS - FB3
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport - KITA/FB-PLAN
das Referat für Bildung und Sport - IT
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N1
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N1-Süd
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N1-Ost
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2-West
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2-Nord
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2-Ersteinrichtung
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV-1
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV-2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI-Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI-MIP
den Bezirksausschuss 6 Sendling
den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 11 Milbershofen-Am Hart
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
den Bezirksausschuss 25 Laim
zur Kenntnis

Am